Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 79 (2001)

Heft: 2

Artikel: Die Crux der Filmförderung durch den Bund

Autor: Bischof, Jris

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-341606

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Crux der Filmförderung durch den Bund

Neben der Musik erreicht wohl kaum eine andere Kunstgattung ein so grosses Publikum wie der Film. Im Unterschied zur Musik ist die Produktion eines Films aber mit ungleich grösseren finanziellen Aufwendungen verbunden.

Jris Bischof

Man muss dabei gar nicht an Budgets wie die 200 Mio. Dollar für die Verfilmung von «Titanic» denken. Ein günstigst hergestellter Kino-Spielfilm kostet in der Schweiz um 1,5 Mio. Franken. Ein Dokumentarfilm knapp die Hälfte. Das Bundesamt für Kultur stellt der Sektion Film 2001 ein Budget von 25,4 Mio. zur Verfügung. Davon entfallen ganze 11.5 Mio. auf die Herstellung von Filmwerken. Angesichts der Kosten sind die Bundesgelder ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn auch der wohl entscheidende. Daneben ist das Fernsehen mit 16.5 Mio. zur zweiten Geldquelle für das Filmschaffen geworden. In das finanziell pitoyable Bild passt schliesslich, wenn das Parlament aufgrund eines Dokumentarfilms, den Jean Ziegler anscheinend allzu vorteilhaft ins Bild setzte, das Produktionsbudget um eine Million kürzte.

Für eine starke, eigenständige und erfolgreiche Filmproduktion braucht es eine konstante öffentliche Förderung mit entsprechenden Budgets. Der Markt vermag in der Schweiz, aber auch sonst in Europa, diesen kulturellen Ausdruck – geprägt durch die Sprachenvielfalt und die Vielfalt

der Kulturen – nicht hervorzubringen und zu garantieren. Nicht etwa weil Markt und Kultur an sich in Widerspruch zueinander stünden. Vielmehr sind diese Märkte viel zu klein, um ein dauerhaftes selbständiges Filmschaffen zu garantieren. Am Beispiel Dänemark zeigt sich, dass erfolgreiche Filmförderung nicht nur in grossen Ländern wie Deutschland oder Frankreich möglich ist. In Dänemark wurden die Mittel der Filmförderung in den letzten Jahren verdoppelt (heute ca. 50 Mio. Schweizer Franken) und der dänische Film wird heute wieder weltweit unter dem Dogma-Label in den Kinos gezeigt. Ein weiteres Beispiel ist das zweisprachige Belgien, das mit einer konsequenten Investition in die Filmproduktion nebst guten Filmwerken zukunftsweisende neue Arbeitsplätze schaffen konnte.

Das heute gültige Schweizer Filmgesetz stammt aus den 60er Jahren. Seit damals haben in der Film- und Audiovisionsbranche die gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zu enormen Veränderungen geführt und deshalb ist eine Revision des Filmgesetzes notwendig. Nebst vielen Änderungen sind im neuen Gesetz zwei wichtige Neuerungen vorgesehen, auf die ich hier eingehen möchte: die Lenkungsabgabe und Succès Cinéma.

Lenkungsabgabe: Mittel zur Wahrung der kulturellen Vielfalt

Am 20. März 2001 hat der Ständerat überraschend mit 27 zu 12 Stimmen beschlos-

Rote Revue 2/2001 21

sen, den Entwurf zum neuen Filmgesetz an den Bundesrat zurückzuweisen. Offensichtlich stiess man sich an der Lenkungsabgabe, einem Instrument zur Förderung der Angebotsvielfalt in den Kinos. Mit diesem ökonomischen Anreizprinzip soll erreicht werden, dass auf den Schweizer Kinoleinwänden möglichst viele Filme (insbesonders auch Schweizer Filme) und Filmarten eine angemessene Chance erhalten, auch gezeigt zu werden.

Filmschaffenden
vor der Situation,
dass ein als
ausgewogene
beurteilter
Gesetzesentwurf
nicht diskutiert
wird.

Heute stehen die

Unter den vehementesten Kritikern der Lenkungsabgabe und den Befürwortern der angeblichen Wahlfreiheit findet sich einer, dem die Unabhängigkeit der Schweiz eine Herzensangelegenheit ist: Carlo Schmid, CVP-Ständerat und Erziehungsdirektor (AI) sowie Präsident des Verbandes Schweizer Werber, polterte gegen Staatsdiktat und Steuervogt. Ja, meinte er zynisch, die Schweizer FilmautorInnen müssten halt endlich konkurrenzfähige Filme machen, dann löse sich das Problem von alleine. Meinte er damit das Monopol der Amerikaner mit einem Marktanteil von 80 Prozent in den Kinos der Schweiz oder die Tatsache, dass die Filmschaffenden, wenn sie einmal einen guten Film haben, vergeblich darauf warten, eine Leinwand zu bekommen, weil alle schon von einem amerikanischen Blockbuster besetzt sind? Unter den rührenden Verteidigern der kleinen Kinosäle, welche durch die schreckliche Abgabe in grosse Gefahr geraten wären, findet sich Anton Cottier, ein anderer Christdemokrat, ein «Romand», welcher stark in ein Projekt für ein Multiplex-Kino involviert ist und zudem Präsident von Procinéma (Branchenverband der Verleiher und Kinobesitzer) ist. Als solcher war er massgeblich beteiligt am Branchenkompromiss bezüglich der Lenkungsabgabe und eines vielfältigen Filmangebotes in den Schweizer Kinos.

Der Schweizer Filmmarkt wird seit Jahrzehnten von den amerikanischen Verlei-

hern beherrscht. Dass man sich in dieser Situation Gedanken über eine Monopolisierung des Kinos durch US-Filme macht und den Wunsch nach Vielfalt hegt, ist eine natürliche Reaktion. Dass bürgerliche PolitikerInnen darin einen «dirigistischen Geist» erblicken wollen, ist erstaunlich, denn es geht um eine kulturpolitische Aufgabe und um den Film als Kulturgut, das man nicht einfach wie eine Ware behandeln kann. Schon vor dreissig Jahren mussten die Filmschaffenden im Interesse der kulturellen Vielfalt gegen das Kartell der Kinobesitzer und Verleiher antreten. Auslöser war der Film «La salamandre» von Alain Tanner. Die Verleiher und Kinobesitzer verboten mit ihrer Marktordnung den AutorInnen und Produzenten, direkt als Anbieter auf dem Kinomarkt aufzutreten. Es war nicht nur eine existenzielle Frage, sondern auch eine Frage der Würde, dass sich die Filmschaffenden gegen solche Bevormundungen wehrten. Die AutorInnen und Rechteinhaber führten und gewannen einen Gerichtsprozess gegen die mächtigen Gegner und «La salamandre» wurde ein Grosserfolg bei uns und anderswo. Heute stehen die Filmschaffenden vor der Situation, dass ein von allen als modern und ausgewogen beurteilter Gesetzesentwurf nicht einmal diskutiert wird, weil die Lobbyisten den Rat mit reaktionärer Rhetorik offenbar so verwirren können, dass ihm nur die Rückweisung einfällt und die PolitikerInnen so in Kauf nehmen, dass das neuerdings positive Image des Schweizer Films und wichtige Neuerungen wie die neue finanzrechtliche Grundlage zur Budgetierung und Succès Cinéma auf der Strecke bleiben.

Filmförderung: selektiv und erfolgsabhängig

Im noch in Kraft stehenden Filmgesetz war die selektive Förderung enthalten, welche den international anerkannten Schweizer Autorenfilm erst möglich machte. Im neuen Gesetz soll mit Succès Cinéma zudem eine erfolgsabhängige Förderung gesetzlich verankert werden.

Erfahrungsgemäss ist die selektive Förderung, bei welcher Personen und Kommissionen über die Förderung eines Drehbuches oder eines Filmprojektes nach Wertund Qualitätskriterien entscheiden, besonders heikel und umstritten. Melden sich die glücklich Geförderten kaum jemals zu Wort, so kritisieren die Abgelehnten umso lautstarker die Zusammensetzung der Kommission oder gar des Systems. Da in dieser Branche schon alle einmal eine Ablehnung erlebt haben, jedenfalls diejenigen, die Gesuche stellen, ist die mittlere Unzufriedenheit quasi systemimmanent. Da es bei Förderbeiträgen für Filmproduktionen um bedeutende öffentliche Geldbeträge geht und diese Tatsache an das persönliche Engagement aller Beteiligten extrem hohe Anforderungen stellt, ist eine Ablehnung eines Proiektes immer schmerzlich und löst verständlicherweise Emotionen aus.

Succès Cinéma schafft hier einen Ausgleich, indem es nach einem einfachen Kriterium funktioniert: Die Zahl der Kinoeintritte bestimmt den Beitrag an einen neuen Film. Dennoch muss nach Meinung der FilmautorInnen die selektive Förderung ein wichtiges Element der Förderungspolitik bleiben. Sie garantiert, dass ein Hauptziel des neuen Filmgesetzes überhaupt erreicht werden kann. nämlich die Vielfalt des Angebotes. Es sind nicht nur Spielfilme, welche die Reputation unserer Filmkultur ausmachen, sondern ebenso sehr Dokumentar-, Kurz-, Experimental- und Trickfilme. Würde man nur nach Erfolgskriterien fördern, wäre zu befürchten, dass gerade der Zweig der schweizerischen Filmproduktion verschwinden würde, der im Moment international am meisten Prestige einbringt, nämlich der Dokumentarfilm sowie mit zunehmender Tendenz auch der Kurzfilm.

Das aktuelle Gesetz bestimmt, dass nur «wertvolle» Filme gefördert werden können. Im neuen Gesetz wurde der etwas altmodische Ausdruck durch den Begriff der Qualität ersetzt. Es versteht sich von selbst, dass unter Qualität mehr erwartet wird, als dass die Bilder scharf sind und der Ton nicht klirrt. Inhaltliche, ästhetische und ebenso ethische Kriterien werden auch in Zukunft den Schwerpunkt des Qualitätsbegriffes ausmachen. Dies ist als Korrektiv zum reinen Erfolgskriterium nötig. Die selektive Förderung hat zudem den grossen Vorteil: sie setzt die Diskussion in Gang. Es wird inner- und ausserhalb der Gremien intensiv darüber nachgedacht, welche Filme förderungswürdig, also wichtig und erfolgversprechend sind für unser Land, mit denen wir Resonanz und Anerkennung finden und mit welchen Filmen wir weiterhin unsere eigene Kultur auf den Leinwänden im Kino und auf dem Bildschirm des Fernsehens sehen können. Diese ständige Diskussion über Film ist ein zentrales Element einer lebendigen Filmkultur und garantiert deren Vielfalt.

Durch Vielfalt zur Qualität: Filmkultur von morgen

Film ist aus unserem modernen Leben nicht mehr wegzudenken. Er ist die Kultur- und Ausdrucksform unserer Zeit und ein wichtiger Imageträger im Ausland. Im Inland ist er ein einfaches Mittel für den Austausch zwischen den Regionen und Sprachen. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist gut, denn es wurde versucht, einen ganzheitlichen Blick auf die komplizierten Verhältnisse im Film zu werfen. Die filmische Zukunft soll langfristig mit einer soliden und sinnvollen Grundlage ausgestattet werden und den Bedürfnissen des Publikums Rechnung tragen. Das ist bis auf einige strittige Punkte gelungen.

Der Teufel steckt für die Drehbuchautorinnen und die Regisseure im Detail: in der Umsetzung in Verordnungen und Das aktuelle
Gesetz bestimmt,
dass nur
«wertvolle»
Filme gefördert

werden können.

Rote Revue 2/2001 23

Reglementen sowie in der tatsächlich praktizierten Förderungspolitik. Sie fürchten, dass die erfolgsabhängige Förderung immer wichtiger wird, wie es in der Botschaft offenbar als unabänderliches Schicksal prognostiziert wird. Ein Trost ist, dass die SP in ihrer Stellungnahme festhält: «Unsere Zustimmung zur sogenannten automatischen Filmförderung gilt nur unter der Voraussetzung, dass auch die wichtigsten kreativen Funktionen, nämlich die Autorenschaft (Drehbücher) und die Filmregie im Begriff (Filmproduktion), eingeschlossen sind.» In der Expertenkommission wird aktuell eine Kürzung des Regieanteils diskutiert. Statt über Prozente zu feilschen, plädieren die AutorInnen für sinnvolle «Fix-Beträge» und fordern den Einbezug der Drehbuchautoren.

Damit die Neugestaltung des Gesetzes als Chance genutzt werden kann, müssen jedoch noch mehrere offene Punkte geklärt werden. Gerade für die Filmschaffenden aus der Romandie und der italienischen Schweiz war mit Succès Cinéma eine grosse Hoffnung verbunden. Damit sollten die Ungleichheiten der Marktgrössen korrigiert und die Frage, wie Filme Sprachräume überschreiten, beantwortet werden. Wie sich zeigte, wirkt Succès Cinéma auf die Situation eher noch verschärfend.

Schliesslich müssen die staatlichen Mittel für den Film massgeblich erhöht werden. Sogar Carlo Schmid hielt fest: «Eine eigene Filmproduktion gehört zur notwendigen kulturellen Ausstattung eines Landes. Wir alle wissen aber, wie hart dieses Filmgeschäft ist. ... Das alles kostet Geld und die dafür nötige Unterstützung ist richtig.» Die Filmschaffenden vertrauen und hoffen bei der Rettung des Gesetzes lieber auf die Versprechungen der SP. Die SP schmückt sich zwar bei wichtigen Wahlen und Abstimmungen gerne mit Kulturschaffenden. Doch trotz guter Vorsätze stehen brisante kulturpolitische Anliegen auch bei den Sozialdemokraten nicht zuvorderst auf der politischen Traktandenliste. Mit der Rückweisung des Filmgesetzes durch den Ständerat ist zurzeit unklar, wie es ab 2002 mit Succès Cinéma weitergeht. Ende Jahr läuft der Versuch aus und bei einem Unterbruch wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen wird die Situation für die ganze Branche mehr als kritisch.

Jris Bischof ist SP-Mitglied, führt die Geschäfte des Verbandes Filmregie und Drehbuch Schweiz und ist Mitglied der Eidgenössischen Filmkommission

Quellen:

Hans-Ulrich Schlumpf: Vortragstext für Hearing Ständerat WBK, veröffentlicht, 23.1.01, Bern Hans-Ulrich Schlumpf: «Im falschen Film - wirklich?». Tages-Anzeiger, 27.3.01, Zürich SP Stellungnahme und Nachtrag zum Entwurf für ein neues Filmgesetz.
SP Schweiz, 10.11.99, Bern Pierre-Alain Gentil: «Schmierenkomödie im Ständerat», SP Schweiz, 3.30.01, Bern

Weitere Infos:

www.kultur-schweiz.admin.ch, www.parlament.ch, www.realisateurs.ch, www.sp-ps.ch